

Protokoll

über die **Sitzung des Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschusses am
24.04.2024**

im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Ralf Abels

stv. Vorsitzender

Herr Heiko Müller

ordentliche Mitglieder

Herr Stephan Behrends

Herr Olaf Famler

Frau Bettina Fejes

Herr Peter Kremer

Frau Christiane Lux-Hartig

Herr Herbert Potzler

Frau Eva-Maria Reents

Herr Günther Theesfeld

Herr Friedhelm Vogt

Vertretung für Herrn Mimke Kleemann

Vertretung für Herrn Thomas Waßmann

Vertretung für Frau Tamara Faß

Gäste

Herr Helge Franzisky

von der Verwaltung

Herr Rolf Claußen

Herr Hilko Eilers

Herr Christian Menssen

Herr Joachim Wulf

Protokollführer/in

Frau Silke Beckmann

Gäste

Helge Franzisky

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Frau Tamara Faß

Herr Mimke Kleemann

Herr Thomas Waßmann

Grundmandat

Herr Stephan Bünting

beratende Mitglieder

Herr Reiner Decker

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 08.11.2023	
6	Einwohnerfragestunde	
6.1	Straßenüberschwemmung Pumperhörner Weg in Leerhufe	
7	Hundefreilauffläche in der Stadt Wittmund hier: Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90 Die Grünen und BFB auf Prüfung der Einrichtung einer Hundefreilauffläche in der Stadt Wittmund	BV/2024/032
8	Barrierefreie Herstellung von Bushaltestellen	BV/2023/005/2
9	Bauleitplanung in der Ortschaft Leerhufe, Bebauungsplan-Nr. 6.8/B 19 Wohnbaugebiet südlich des Sportplatzes, der Schule und der Klosterstraße; Ausbau von Straßen im 1. Bauabschnitt des Bebauungsplanes; hier: Maßnahmebeschluss	BV/2024/017
10	Verwendung der Haushaltsmittel 2024 für die Unterhaltung von Straßen; hier: Kenntnisnahme und Maßnahmebeschluss	BV/2024/021
11	Verwendung der Haushaltsmittel 2024 für die Unterhaltung von Brücken; hier: Kenntnisnahme, Maßnahmebeschluss und weitere Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2025	BV/2024/027
12	Provisorische Schwerlastertüchtigung am Brückenbauwerk "Friedrichsschleuse"; hier: Maßnahmebeschluss	BV/2024/025
13	Änderung des Schauverzeichnisses über Gräben III. Ordnung	BV/2024/016
14	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
15	Einwohnerfragestunde	
16	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 10.04.2024 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 11.04.2024 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 12.04.2024.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. In der Tageszeitung „Anzeiger für Harlingerland“, Ausgabe vom 13.04.2024, wurde auf die Bereitstellung der Unterlagen im Internet nachrichtlich hingewiesen. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 15.04.2024 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Angelegenheiten vor.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 08.11.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 08.11.2023 wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

TOP 6.1 Straßenüberschwemmung Pumperhörner Weg in Leerhufe

Ein Anwohner des Pumperhörner Weges in Leerhufe berichtet, dass nach einem Überschwemmungsereignis in diesem Jahr die Straße wegen der Überflutung gesperrt worden sei. Er erfragt, ob die Straße im Straßenbauprogramm für dieses Jahr berücksichtigt werde, um weitere Sperrungen zu verhindern.

Herr Wulf erklärt, dass in Zuge des Überschwemmungsereignisses auch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Wittmund eingeschaltet worden sei. Da die Problematik aber zu komplex sei, um sie in diesem Ausschuss zu besprechen, bietet er an, das Thema vor Ort gemeinsam zu erörtern.

Hinweis der Verwaltung:

Ein Ortstermin wurde bereits durchgeführt.

TOP 7 Hundefreilauffläche in der Stadt Wittmund hier: Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90 Die Grünen und BFB auf Prüfung der Einrichtung einer Hundefreilauffläche in der Stadt Wittmund Vorlage: BV/2024/032

Ratsmitglied Potzler führt zum Antragsinhalt aus. Bürger hätten auf das Fehlen einer Hundefreilauffläche aufmerksam gemacht. In der Zeit vom 01.04.-15.07. bestünde eine allgemeine Anleinpflanzpflicht aufgrund der Brut- und Setzzeit. In der übrigen Zeit bestimme die Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wittmund die

ganzjährige Anleinpflcht. Außerhalb befriedeter Grundstücke dürften Hunde damit nicht frei herumlaufen. Es stelle sich deshalb die Frage, wo Hundebesitzer mit ihren Hunden hingehen und diese frei laufen könnten. Bezüglich der Bearbeitung des Antrages führt er aus, dass die Mehrheitsgruppe enttäuscht über die Sitzungsvorlage sei. Er bemängelt, dass nicht ersichtlich sei, welche Grundstücke geprüft und welche Kriterien zugrunde gelegt worden seien. Aufgabe der Verwaltung sei es, dass der Antrag umgesetzt werde, der Ausschuss könne Vorschläge machen. Beispielsweise könnten Gespräche mit dem Eigentümer des Campingplatzes in Isums bezüglich der Nutzung des östlichen Teils geführt werden. Die Innenfläche des Stadtparks sei zentral gelegen, der an der Nordumgehung gelegene Feuerlöschteich werde vom BVO nicht mehr genutzt. In Gewerbegebieten könnten Flächen auf Ihre Geeignetheit geprüft werden, in Burhafe gebe es einen Hundeverein mit einer dazugehörigen Fläche. Da die nächste Sitzung des Ausschusses erst im Oktober 2024 wieder anstünde, verzögere sich die weitere Umsetzung.

Herr Menssen äußert sich zur vorgebrachten Kritik. Geprüft worden sei, wie in anderen Kommunen mit dem Thema umgegangen worden sei. Die Stadt Schortens habe das Glück gehabt, über ein entsprechendes Grundstück verfügen zu können sowie einen Verein, der die Trägerschaft übernommen habe. In der Vorlage würden das Für und Wider einer Hundefreilauffläche dargestellt. Der Gedanke dabei sei gewesen, sich dem Thema demokratisch anzunähern, insbesondere in Bezug auf das Betreiberkonzept. Unbestritten sei, dass für eine artgerechte Hundehaltung der Freilauf sicherzustellen sei. Dieses könne über die Einrichtung einer eingezäunten Hundefreilauffläche oder die Ausweisung von Freilaufzonen erfolgen. Die in der derzeitigen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wittmund geregelte ganzjährige Anleinpflcht sei rechtlich nicht mehr zulässig und müsse gemäß der aktuellen Rechtsprechung korrigiert werden.

Herr Wulf ergänzt zur Grundstücksproblematik, dass Hundefreilaufflächen oft in Gewerbegebieten angesiedelt würden. Im Gewerbegebiet Ost sei aber kein städtisches Grundstück verfügbar. Da eine Hundefreilauffläche nicht privilegiert sei, wäre eine Einrichtung im Außenbereich unzulässig und damit ausgeschlossen. Die Nutzung des von Ratsmitglied Potzler genannten östlichen Teils des Campingplatzes in Isums wäre ebenfalls nicht möglich, da dieser naturschutzrechtlich geschützt sei. Planungsrechtlich zu berücksichtigen wäre allgemein zudem der Lärm durch Hundegebell.

Ratsmitglied Famler begrüßt, dass das Problem geklärt werde. Er merkt an, dass der Hundeverein in Burhafe eine Hundeschule und keine Freilauffläche sei und somit nicht geeignet. Außerdem weist er darauf hin, dass Kot und Urin auf diesen Flächen Probleme in Bezug auf Krankheiten bereiten könnten. Außerhalb der Brut- und Setzzeit könne der Wald gut als Freilauffläche genutzt werden. Auch auf Hundefreilaufflächen könne die Brut- und Setzzeit gelten. Dies hänge von deren Beschaffenheit ab. Alle von Ratsmitglied Potzler genannten Plätze seien seiner Ansicht nach viel zu klein. Er befürworte die Anpassung der Verordnung.

Ratsmitglied Lux-Hartig regt an, den Feuerlöschteich auf eine Geeignetheit zu prüfen. Die Fläche sei ausreichend groß, eine Wasserfläche vorhanden, teilweise eingezäunt und zentral gelegen.

Bürgermeister Claußen macht deutlich, dass der Bauhof nicht die Pflege einer Hundefreilauffläche übernehmen werde. Für die Pflege würden die verantwortlich werden, die die Fläche auch nutzten.

Ratsmitglied Müller erklärt, dass Hunde durch die vorhandene freie Fläche in der Natur genügend Auslauf bekommen könnten.

Ratsmitglied Lux-Hartig antwortet daraufhin, dass nicht alle Hundehalter aufgrund des eigenen Alters oder das Alter des Hundes die Möglichkeit hätten, außerhalb des Stadtgebietes in die

freie Natur zu gehen, sondern eine Fläche in der Stadt bräuchten. Das Areal um den Feuerlöschteich sei ausreichend groß.

Ratsmitglied Müller entgegnet, dass der Teich für diese Personen dann auch zu weit entfernt sei.

Ratsmitglied Kremer äußert seinen Eindruck, dass die Mehrheitsgruppe die Thematik nicht zu Ende gedacht habe. Er schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen und innerhalb der Gruppe nochmals zu beraten.

Herr Wulf empfiehlt, die gewünschten Kriterien zu konkretisieren. Er macht darauf aufmerksam, dass der Feuerlöschteich im Außenbereich liege und diesbezüglich eine Anfrage an den Landkreis Wittmund gestellt werden müsste. Von der Umgehungsstraße gebe es auch nur eine Pflegezufahrt, die Zuwegung würde deshalb über die Industriestraße erfolgen müssen, wo die Bahnschienen zu passieren wären.

Herr Menssen fasst zusammen, dass zum Antrag noch viel Gesprächsbedarf bestünde. Er bietet die aktive Begleitung durch die Verwaltung an, das Thema ohne Beschlussdruck zu erarbeiten und dann mit einem Ergebnis in den Ausschuss zu gehen.

Hinweis der Verwaltung:

Nach erfolgter Besprechung in der SPD-BFB-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe soll der Antrag weiterverfolgt werden.

ohne Beschlussempfehlung |

**TOP 8 Barrierefreie Herstellung von Bushaltestellen
Vorlage: BV/2023/005/2**

Herr Wulf führt zur Sitzungsvorlage aus. Bei dem Nahverkehrsplan des Landkreises Wittmund handele es sich um ein Mehrjahresprogramm, dessen Konzept von der Politik genehmigt worden sei. Für die Jahre 2024/2025 und 2025/2026 stünden nun die aufgeführten Maßnahmen an. Abschließend wären damit die Maßnahmen für alle Ortschaften umgesetzt. Problematisch sei die Situation am Bahnhof in Wittmund. Eine barrierefreie Herstellung von Haltestellen sei dort nicht problemlos möglich und daher gesondert zu beraten.

einstimmig empfohlen |

1. *Der Sachstand zur barrierefreien Erneuerung von Bushaltestellen der Jahre 2022 bis 2024 aus der Beschlussvorlage mit der Vorlagen-Nr. BV/2023/005/2 wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung der Vergabeverfahren ermächtigt, die Aufträge für die nachfolgenden Maßnahmen zu erteilen:*

a)

Maßnahme	Barrierefreie Erneuerung der folgenden Bushaltestellen in den Jahren 2024/2025: - Ardorf-Schule - Burhufe-Schule - Carolinensiel-Schule-Süd - Carolinensiel-Schule-Nord - Leerhufe-Schule
----------	--

	- Wittmund-Goethestraße-Schule - Uttel-Abzweigung-West-Esenser-Straße - Uttel-Abzweigung-Ost-Esenser Straße
Kostenschätzung (brutto)	/
Produktsachkonto	5.4.7.01/0013.7871000

b)

Maßnahme	Barrierefreie Erneuerung der folgenden Bushaltestellen in den Jahren 2025/2026: - Burhafe-Bahnhof-Ost - Burhafe Bahnhof-West - Wittmund-Bahnhof - Witmund-Friedhof-Ost - Wittmund-Friedhof-West - Wittmund-Schützenplatz-West - Wittmund-Schützenplatz-Ost - Carolinensiel-Friedrichsschleuse-Nord
Kostenschätzung (brutto)	/
Produktsachkonto	5.4.7.01/0013.7871000

3. Die barrierefreie Herstellung von Haltestellen am Bahnhof Wittmund ist gesondert zu beraten und zu beschließen. Eine Antragstellung erfolgt nicht über den geplanten Sammelantrag.

**TOP 9 Bauleitplanung in der Ortschaft Leerhufe, Bebauungsplan-Nr. 6.8/B 19 Wohnbaugebiet südlich des Sportplatzes, der Schule und der Klosterstraße;
Ausbau von Straßen im 1. Bauabschnitt des Bebauungsplanes;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2024/017**

Bürgermeister Claußen führt zur Sitzungsvorlage aus. Es handele sich um eine kleine, aber wichtige Maßnahme für die weitere städtebauliche Entwicklung des Ortskerns sowie die Anbindung des Ärztehauses und der Absicherung des Ärztehauses überhaupt.

Ratsmitglied Theesfeld ergänzt, dass zusätzliche Parkplätze für das Ärztehaus hilfreich seien.

Ratsmitglied Lux-Hartig erfragt, ob die Stadt Einfluss nehmen könne bezüglich der Versiegelung der Parkflächen.

Herr Wulf erklärt, dass die Stadt diesbezüglich Hinweise wie beispielsweise die Verwendung von Ökopflaster geben könnte, es jedoch keine Verpflichtung bestünde, diese umzusetzen. Er weist außerdem darauf hin, dass es bei einem Patientenparkplatz Vorgaben bezüglich der Barrierefreiheit und der Rutschfestigkeit gebe.

einstimmig empfohlen |

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Ausbau 1. Abschnitt zur Anbindung an die K27/Klosterstraße
Kostenschätzung (brutto)	ca. 120.000,- €
Produktsachkonto	5.4.1.01/0025.7872000

**TOP 10 Verwendung der Haushaltsmittel 2024 für die Unterhaltung von Straßen;
hier: Kenntnisnahme und Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2024/021**

Herr Wulf führt zur Sitzungsvorlage aus. Für dieses Jahr stünden 600.000 Euro für die Straßenunterhaltung zur Verfügung. Damit sei der Bereich gut aufgestellt. Ziel sei es, Straßen so lange wie möglich zu erhalten. Die Durchführung von Maßnahmen erfolge jeweils nach technischer Bedürftigkeit. Zu schaffen gemacht habe der Verwaltung im letzten Jahr, dass Maßnahmen von den beauftragten Firmen aufgrund schlechter Witterung oder Personalmangels nicht mehr ausgeführt wurden. Es wäre daher vorteilhafter, wenn früher als bisher ausgeschrieben würde. Zudem hätten sich Lieferzeiten erheblich verlängert. Derzeit würden diverse Maßnahmen durchgeführt, um Straßenoberflächen zu erhalten. Wichtig sei auch der Rahmenvertrag für Leistungen von wiederkehrenden Kleinstmaßnahmen der Straßenunterhaltung, der beispielsweise die Reparatur von Schlaglöchern beinhalte. Herr Wulf zeigt sich zuversichtlich, dass das Straßennetz weiterhin erhalten werden könne, wenn die Kontinuität in der Straßenunterhaltung beibehalten werde. Sollten allerdings große Innenstadtstraßen betroffen werden, würde dieses teuer werden. Auch die Komplettertüchtigung von Straßen wäre kaum leistbar.

Ratsmitglied Theesfeld spricht die Problematik der Entsorgung des Abfalls an, der bei der Fräsung von Straßenbermen anfalle.

Herr Wulf erklärt dazu, dass Mischproben gezogen werden müssten und auf Schadstoffe geprüft würden. Bei einer Belastung sei das Fräsgut entsprechend zu entsorgen. Diesbezüglich werde derzeit eine Problemanalyse von verschiedenen Standorten durchgeführt.

Ratsmitglied Abels merkt an, dass Straßengräben teilweise nicht mehr vorhanden seien und dadurch Probleme verursachten.

einstimmig empfohlen |

1. *Die Verwendung der Haushaltsmittel für die Unterhaltung von Straßen aus der Sitzungsvorlage BV/2024/021 wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung der Vergabeverfahren ermächtigt, die Aufträge für die nachfolgenden Maßnahmen zu erteilen:*

Maßnahme	Unterhaltung von Straßen gemäß der tabellarischen Darstellung aus der Sitzungsvorlage BV/2024/021 für Einzelmaßnahmen über 25.000 Euro netto
Kostenschätzung (brutto)	/
Produktsachkonto	5.4.1.01.4212000

3. *Darüber hinaus wird der Bürgermeister vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung der Vergabeverfahren ermächtigt, jährlich die Aufträge für die nachfolgenden Maßnahmen zu erteilen:*

Maßnahme	Unterhaltung von Straßen durch Bitumenarbeiten bis zu einer Höhe von <u>jährlich</u> 140.000 Euro brutto
Kostenschätzung (brutto)	/
Produktsachkonto	5.4.1.01.4212000

**TOP 11 Verwendung der Haushaltsmittel 2024 für die Unterhaltung von Brücken;
hier: Kenntnisnahme, Maßnahmebeschluss und weitere Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/2024/027**

Herr Wulf führt zur Sitzungsvorlage aus. Er erklärt, dass ihm der Zustand der Brücken Sorgen mache. Betonsanierungen seien in einem größeren Maße erforderlich als gedacht. Zudem würden die Uferstandfestigkeit und die Widerlager durch wechselnde Wasserstände leiden. Bei den Brückengeländern gebe es eine neue Norm. Geländer müssten ersetzt werden, wenn sie der Norm nicht mehr entsprächen. Für das Jahr 2025 stünden die Sanierungen der Brücke über die Eggelinger Straße mit einem Kostenvolumen von ca. 540.000 Euro und der Brücke Tjüchen mit Kosten von ca. 160.000 Euro an. Die Erneuerung der Brücke im Verlauf des Berdumer Weges über die Eggelinger Leide laufe ebenfalls noch.

einstimmig empfohlen |

1. *Die Verwendung der Haushaltsmittel für die Unterhaltung von Brücken aus der Sitzungsvorlage BV/2024/027 wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung der Vergabeverfahren ermächtigt, die Aufträge für die nachfolgenden Maßnahmen zu erteilen:*

Maßnahme	Unterhaltung der Brücken gemäß der tabellarischen Darstellung aus der Sitzungsvorlage BV/2024/027 für Einzelmaßnahmen über 25.000 Euro netto
Kostenschätzung (brutto)	/
Produktsachkonto	5.4.1.01.4212200

3. *Für den Haushalt 2025 sind beim Produktsachkonto 5.4.1.01.4212200 (Unterhaltung der Brücken) Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 Euro anzumelden.*

**TOP 12 Provisorische Schwerlastertüchtigung am Brückenbauwerk "Friedrichsschleuse";
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2024/025**

Herr Wulf führt zur Sitzungsvorlage aus. Die Maßnahme hänge mit der Deichertüchtigung in Harlesiel zusammen. Da in dem Zusammenhang die Brücke des Hafenzweckverbandes erneuert werde, gebe es in dieser Zeit keine Möglichkeit der Querung der Harle für den Schwerlastverkehr. Ziel sei es, die Absicherung so schnell wie möglich herzustellen. Es seien mittlerweile mehrfach Grobkonzepte mit Fachplanern diskutiert worden. Als zeitnahe Hilfslösung verbleibe nur die provisorische Abstützung des Betonteiles. Nur so könne für die Bauphase an der Klappbrücke Harlesiel des Hafenzweckverbandes eine geeignete Schwerlastumleitung gewährt werden.

einstimmig empfohlen |

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung der Vergabeverfahren ermächtigt, die Aufträge für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Provisorische Schwerlastertüchtigung des Brückenbauwerks „Friedrichsschleuse“
Kostenschätzung (brutto)	150.000 Euro
Produktsachkonto	5.4.1.01.4212200

TOP 13 Änderung des Schauverzeichnisses über Gräben III. Ordnung
Vorlage: BV/2024/016

Herr Wulf erklärt, dass es sich bei den neu in das Schauverzeichnis aufzunehmende Gräben um für die Entwässerung bedeutende Gräben handle. Dieses stelle zwar eine Belastung der Grundstückseigentümer dar, diene jedoch der Oberflächenentwässerung.

mehrheitlich empfohlen |

Die in der Anlage zur Sitzungsvorlage BV/2024/016 aufgeführten Gräben werden in das Schauverzeichnis aufgenommen. Die Aufreinigung ist gemäß Nds. Wassergesetz von den Eigentümern bzw. den Anliegern vorzunehmen.

TOP 14 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.28 Uhr.

Ralf Abels
Vorsitzender

Rolf Claußen
Bürgermeister

Silke Beckmann
Protokollführung